**Muster  
Kooperationsvereinbarung**gemäß BOP-Programmrichtlinie vom 22.12.2022 Punkt 4, S. 3 - 4

**zur Umsetzung des Programms im Förderzeitraum 01.01.2025 bis 31.08.2026**

"Förderung der praxisorientierten Beruflichen Orientierung an   
außerschulischen Lernorten"  
(Berufsorientierungsprogramm des BMBF - BOP)

zwischen der

**<Name der Schule>, <Schulstandort>**(nachfolgend 'Schule' genannt)

vertreten durch die Schulleitung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in für den Träger ist die Schulkoordinatorin/der Schulkoordinator

Berufsorientierung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und <Artikel>  
**<Trägername>**(nachfolgend 'Träger' genannt)

vertreten durch den/die Geschäftsführer/in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in ist die Projektleitung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**zur Durchführung der praxisorientierten BO-Tage mit voraussichtlicher Anzahl von Schülerinnen und Schülern**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Schulform** | **01.01.2025 31.07.2025** | **01.08.2025 31.12.2025** | **01.01.2026 31.08.2026** | **Anzahl der BO-Tage** | **Fahrtkosten-zuschuss** |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

1. Diese Kooperationsvereinbarung regelt die gemeinsame Umsetzung des „Berufsorientierungsprogramms des BMBF - (BOP)“ durch den Träger und die Schule auf Grundlage der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund), der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Hessen vom Dezember 2021 und der "Richtlinie für die Förderung der praxisorientierten Beruflichen Orientierung an außerschulischen Lernorten" (Berufsorientierungsprogramm des BMBF - BOP), hier insbesondere Abschnitt 4, sowie der Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms von 2015 und der Qualitätsstandards zur Durchführung praxisorientierter Tage zur Beruflichen Orientierung (BO-Tage) im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) vom März 2023.
2. Das „Berufsorientierungsprogramm des BMBF – BOP“ besteht aus der Potenzialanalyse (oder vergleichbaren Kompetenzfeststellungen) und den praxisorientierten BO-Tagen. Für die beiden Programmteile werden die Begriffe „Kompetenzfeststellung“ und „praxisorientierte BO-Tage“ verwendet.

**§ 2 Regelung der Verantwortung**

1. Der Träger unterstützt die Schule im Rahmen dieser Vereinbarung bei der Einbettung des BOPs in das Gesamtkonzept der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Bei der Durchführung der praxisorientierten BO-Tage handelt es sich um eine schulische Veranstaltung.
2. Andere Vereinbarungen zur Unterstützung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses durch den Träger an der Schule sind davon unberührt.
3. Verantwortlich im Rahmen dieser Vereinbarung für die Durchführung
4. der Kompetenzfeststellung (Potenzialanalyse) ist die Schule,
5. der praxisorientierten BO-Tage ist der Träger als Bildungsdienstleister,
6. der Vor- und Nachbereitung ist der Träger als Bildungsdienstleister,
7. des individuellen Reflexionsgesprächs ist der Träger als Bildungsdienstleister.
8. Den Antrag auf Finanzierung der praxisorientierten BO-Tage des BOPs beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) stellt der Träger.
9. Die im „Letter of Intent“ benannte Anzahl der an den praxisorientierten BO-Tagen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (SuS), kann aufgrund von durch die Schule nicht zu vertretenden Umständen zum Durchführungszeitpunkt abweichen.
10. Grundlage des gesamten Kooperationsprozesses ist eine umfassende gegenseitige Information zwischen Träger und Schule im Programm. Dazu zählen aussagekräftige Informationsmaterialien, Informationsveranstaltungen, regelmäßige Abstimmungstermine und erforderliche ad-hoc Informationen zum BOP.

**§ 3 Kompetenzfeststellung**

1. Die an der Schule durchgeführte Kompetenzfeststellung für SuS der Bildungsgänge Haupt- und Realschule in der Jahrgangsstufe 7 entspricht den Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms von 2015.Die Kompetenzfeststellung für die Sekundarstufe I an Gymnasien soll möglichst in Jahrgang 8 oder 9 mit dem Kompetenzfeststellungsverfahren KomPoG durchgeführt werden.Falls dies nicht möglich ist, muss das angewandte Verfahren den Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms von 2015 entsprechen.
2. Der Träger ist dazu angehalten sich in individueller oder allgemeiner Form über die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung zu informieren und diese aufzugreifen, um sie in der Vor- und Nachbereitung, in den praxisorientierten BO-Tagen und den individuellen Reflexionsgesprächen, adäquat zu berücksichtigen.

**§ 4 Berufsfelder in den vier Berufshauptgruppen**

Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit bei einer fünf – oder sechstägigen Durchführung jeweils mindestens zwei Berufsfelder und bei einer sieben- bis zehntägigen Durchführung mindestens drei Berufsfelder aus den vier Berufshauptfeldern auszuwählen[[1]](#footnote-1).

| **Berufshauptfelder** | **Berufsfelder** |
| --- | --- |
| I. **Soziales, Pflege, Gesundheit** | Hauswirtschaft |
| Kosmetik- und Körperpflege |
| Pädagogik, Erziehung |
| Pflege, Gesundheit |
| II. W**irtschaft und Verwaltung,**  **Verkehr und Logistik, Tourismus und   Gastgewerbe** | Handel |
| Recht, Schutz und Sicherheit |
| Tourismus und Freizeit, Hotel und Gastronomie |
| Verkehr, Lager und Logistik |
| Verwaltung und Betriebswirtschaft, Finanzen |
| III. **Gewerbe und Technik, Industrie,   Naturwissenschaft** | Chemie, Kunststoff, Glas, Textil\* |
| Ernährung (Schwerpunkt Industrie)\* |
| IT |
| Landwirtschaft |
| Medien, Kommunikation, Veranstaltung, Druck |
| Metall, Elektro (Schwerpunkt Industrie)\* |
| Umwelttechnik |
| IV. **Handwerk**  „Metall“, „Elektro“, „Textil“ und „Ernährung“ sind sowohl im Berufshauptfeld III als auch im Berufshauptfeld IV auswählbar. Sie können in beiden Berufshauptfeldern angeboten werden oder nur in einem. In der Darstellung des Berufsfeldes muss je nach Berufshauptfeld das Industriespezifische oder Handwerkspezifische herausgearbeitet werden und den Schwerpunkt der Darstellung bilden. Aufgaben, Tätigkeiten und Kompetenzen aus dem entsprechenden Berufsfeld des jeweils anderen Berufshauptfeldes sind ebenfalls zu vermitteln, um Schnittstellen und Unterschiede aufzuzeigen. | Bau |
| Ernährung (Schwerpunkt Handwerk)\* |
| Gesundheitshandwerk |
| Holz, Farbe und Raumgestaltung, Innenausbau |
| KFZ, Land- und Baumaschinen |
| Metall, Elektro, SHK (Schwerpunkt Handwerk)\* |
| Textil, Leder, Bekleidung, seltene Handwerksberufe |

**§ 5 Rahmen der praxisorientierten BO-Tage**

Das Angebot des Trägers im Rahmen der praxisorientierten BO-Tage umfasst:

1. Die Vor- und Nachbereitung der praxisorientierten BO-Tage mit den SuS in der Schule.  
   Die Vorbereitung beinhaltet u. a. die Beratung und Unterstützung der SuS bei der Auswahl der Berufsfelder aus den vier Berufshauptfeldern. Zudem gehört zur Vorbereitung auch das Informieren der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie die Informierung der Eltern über bspw. Elternabende. Zur Nachbereitung gehört u.a. ein Auswertungstermin mit der Schule. Dieser Termin erfolgt idealerweise mit den Lehrkräften, die mit der Klasse/Gruppe zu Fragen der Beruflichen Orientierung im Anschluss weiterarbeiten werden. Der Bildungsträger gibt Anregungen, wie die Ergebnisse und Erfahrungen aus den praxisorientierten BO-Tagen im Unterricht aufgegriffen und in Bezug zu weiteren Maßnahmen der Beruflichen Orientierung gesetzt werden können.
2. Die praxisorientierten BO-Tage für die SuS beginnen mit einer individuellen Standortbestimmung und schließen mit einem Reflexionsgespräch ab. Darüber hinaus wird jedes Berufsfeld begleitend mit den SuS reflektiert und z. B. im Berufswahlpass bzw. in der berufswahlapp dokumentiert.
3. Ein praxisorientierter BO-Tag umfasst für die Jugendlichen sieben Stunden inkl. der Pausen.
4. Die Gruppengröße überschreitet 15 Jugendliche nicht.
5. Den Abschluss der praxisorientierten BO-Tage für die SuS bildet ein individuelles 30-minütiges Reflexionsgespräch, an dem die Teilnahme von Lehrkräften nach Abstimmung möglich ist.
6. Die Anwesenheit von Lehrkräften der Schule während der praxisorientierten BO-Tage wird zur Verbesserung der Verknüpfung von schulischem und berufspraktischem Lernen erwartet.

**§ 6 Pflichten des Trägers**

Der Träger

1. setzt die praxisorientierten BO-Tage des Berufsorientierungsprogramms (BOP) des BMBF nach den Richtlinien von Dezember 2022 und den Qualitätsstandards vom März 2023 um,
2. führt die Vor- und Nachbereitung sowie das individuelle Reflexionsgespräch durch, nach Absprache ist eine Teilnahme von Lehrkräften möglich,
3. gibt jeder/jedem Teilnehmenden regelmäßig fundierte individuelle Rückmeldungen, in denen die Stärken und das konkrete Verhalten zu jedem Berufsfeld während der praxisorientierten BO-Tage gespiegelt werden,
4. sichert die Betreuung der SuS entsprechend dem Konzept für die Umsetzung der praxisorientierten BO-Tage zu,
5. benennt die Projektleitung für die Organisation und Koordination der praxisorientierten BO-Tage, welche **<Kontaktdaten einfügen>** ist,
6. stellt die individuelle Betreuung der SuS in der Berufsbildungsstätte sicher und setzt hierzu pädagogisch qualifiziertes Betreuungspersonal ein,
7. stellt über die in Punkt 5 benannte Projektleitung die konkrete Ausgestaltung der praxisorientierten BO-Tage und den dazugehörigen Abstimmungsprozess mit der Schule sicher und ist auch für die adäquate Einbeziehung der Eltern durch entsprechende Informationen und ggf. Teilnahme an Elternabenden verantwortlich,
8. ermöglicht eine begleitende Reflexion der Erfahrungen in den Berufsfeldern und stellt eine begleitende Dokumentation sicher, die im abschließenden Reflexionsgespräch genutzt werden kann,
9. benennt erkennbaren Förderbedarf in einem 30-minütigen, individuellen Reflexionsgespräch mit den Jugendlichen, welches möglichst zeitnah nach den praxisorientierten BO-Tagen zu führen ist, nach Abstimmung ist eine Teilnahme von Lehrkräften möglich,
10. erstellt für die SuS ein Zertifikat über die während der Maßnahme festgestellten Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuellen Entwicklungsziele, welches die Bereiche benennt, die praktisch erprobt wurden und die dafür ausgeführten Tätigkeiten in jedem Berufsfeld.

**§ 7 Pflichten der Schule**

Die Schule

1. führt im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 7, an Gymnasien in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe, die erforderliche Kompetenzfeststellung durch,
2. benennt die schulische Projektleitung für die Organisation und Koordination der praxisorientierten BO-Tage, welche **<Kontaktdaten einfügen>** ist,
3. kann den Träger nach Absprache bei der Vor- und Nachbereitung der praxisorientierten BO-Tage des Berufsorientierungsprogramms (BOP) unterstützen,
4. nimmt die Empfehlungen aus dem Berufsorientierungsangebot in die jeweiligen individuellen schulischen Förderpläne auf und berücksichtigt sie,
5. stellt eine aktive Mitarbeit der Lehrkräfte an der Umsetzung beim Träger sicher, um die Verknüpfung von schulischem und berufspraktischem Lernen zu verbessern,
6. stellt dem Träger spätestens vier Wochen vor Beginn der praxisorientierten BO-Tage
7. eine vom Träger vorgegebene Teilnehmenden-Liste zur Verfügung,
8. auf Anfrage des Trägers eine allgemeine Übersicht der durchgeführten Kompetenzfeststellung als Planungsgrundlage für die praxisorientierten BO-Tage zur Verfügung,
9. bestätigt, dass
   1. die Berufsorientierungsmaßnahme (Potenzialanalyse und praxisorientierte BO-Tage) sich in das schulische Berufsorientierungskonzept einpasst,
   2. zur Dokumentation des Berufsorientierungsprozesses ein Dokumentationsinstrument wie beispielsweise der Berufswahlpass/die berufswahlapp eingesetzt wird,
   3. die Ergebnisse der Potenzialanalyse im schulischen Prozess zur individuellen Förderung und die Ergebnisse der Berufsorientierungsmaßnahme insgesamt im weiteren Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen genutzt werden, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist,
   4. es sich bei der Berufsorientierungsmaßnahme (Potenzialanalyse und praxisorientierte BO-Tage) um eine Schulveranstaltung handelt.

**§ 8 gemeinsame Pflichten**

1. Die Schule und der Träger berichten auf Wunsch der OloV-Steuerungsgruppe **<Region einfügen>** ggf. gemeinsam über die Durchführung des BOPs und über Entwicklung und Ergebnisse ihrer Arbeit. Hierbei sind nicht die Ergebnisse einzelner Jugendlicher gemeint.
2. Schule und Träger informieren auf Anfrage die örtliche Agentur für Arbeit, den Grundsicherungsträger sowie die Jugendhilfe/Jugendberufshilfe und andere lokale Akteure im Übergang Schule Beruf über die Ziele und Durchführung des BOPs.

**§ 9 Kosten**

Die Durchführungskosten der praxisorientierten BO-Tage beim Träger werden vom BIBB entsprechend den in den Fördergrundsätzen genannten Fördersätzen getragen.

**§ 9.1 Fahrtkosten**

Die Träger erhalten für Jugendliche, deren Anreise von den Kooperationsschulen zum Träger mit öffentlichen Verkehrsmitteln besonders lange dauert, einen Zuschuss in Höhe von **25 EUR pro SuS**. In der angefügten Anlage 3 ist über einen Ausdruck des ÖPNV-Anbieters dokumentiert, dass die Dauer der Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von der Schule zum Durchführungsort der Berufsorientierungstage *mehr als 60 Minuten* beträgt und/oder die Teilnehmenden *mindestens 2 Mal umsteigen* müssen.

**§ 10 Datenschutz**

1. Wenn personenbezogene Daten aufgegriffen und ggf. weitergegeben werden, verpflichtet sich die Schule als verantwortliche Stelle (§ 3 Abs. 7 Bundesdatenschutzgesetz), vor der Durchführung der Kompetenzfeststellung eine Einwilligung (§ 4a Bundesdatenschutzgesetz) der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zur Weitergabe der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung an den BOP-Träger einzuholen.
2. Wenn personenbezogene Daten aufgegriffen und ggf. weitergegeben werden, verpflichtet sich der Träger, die persönlichen Daten und die Ergebnisse der praxisorientierten BO-Tage nur an die Zuständigen der Schule und den Zuständigen für Berufsorientierungsmaßnahmen (Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Berufseinstiegsbegleitung) weiterzugeben. Hierzu wird ebenfalls eine Einverständniserklärung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Weiterhin ist der Träger verpflichtet, Daten aus der Umsetzung der praxisorientierten BO-Tage im Rahmen der Evaluierung des BOPs den beauftragten Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift <Schulname> Stempel/Unterschrift <Träger>

1. Hier ist entsprechend des Trägerangebots auszuwählen. Die Berufsfelder müssen aus unterschiedlichen Berufshauptgruppen stammen (vgl. Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung praxisorientierter Tage zur Beruflichen Orientierung (BO-Tage) im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP), Stand: März 2023, Seite 6) [↑](#footnote-ref-1)